



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

21. Jahrgang

23. Juni 2017

Nr. 21

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtlicher Teil**

Seite

#### **Stadt Burg**

1. Außerordentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 6. Juli 2017

1

2. Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Burg - Bekanntmachung

2

### **Amtlicher Teil**

## Stadt Burg

### **1. Außerordentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 6. Juli 2017**

#### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 4 Auftragsvergabe Kauf LKW für Bauhof  
Vorlage: 104/2017
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Schließen der Sitzung

## **2. Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Burg - Bekanntmachung**

Nach §§ 42 Absatz 3, 50 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 8 und 9 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I S. 130, 154) und Artikel 1, 2 und 4 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Übermittlung ihrer/seiner Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- a) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- b) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- c) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläum
- d) an Adressbuchverlage

Personen, die mit der Auskunftssperre in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadt Burg  
Fachbereich 2, Sachgebiet 2.3  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Burg, 22.06.2017

gez. Sven Reinald  
Sachgebietsleiter Bürgerservice

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*